



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10611**
Datum: 04.04.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2012 30.05.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu realisieren bedeutet nach unserem Verständnis, Menschen mit Beeinträchtigungen beim Sehen, Gehen oder Hören den Zugang zu bzw. die Nutzung von öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Verkehrsstrukturen so barrierearm wie möglich zu gewährleisten. Diese Barrierefreiheit ist in der Stadt Halle (Saale) derzeit an vielen Stellen nicht gegeben. Offenkundig wurde dies bereits im August 2010 im Rahmen des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses bei einer Begehung in der Innenstadt gemeinsam mit Behindertenverbänden und dem Behindertenbeauftragten der Stadt.

Eine aktuelle Gesamtübersicht über vordringliche Maßnahmen zur Realisierung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Halles liegt dem Stadtrat bisher nicht vor.

Wir fragen daher:

1. Welche Informationen liegen der Stadtverwaltung vor hinsichtlich unzureichender Barrierefreiheit bei bestehenden kommunalen Gebäuden und Verkehrsstrukturen und welche Maßnahmen zur Gewährleistung von Barrierefreiheit hält die Stadtverwaltung diesbezüglich vordringlich für erforderlich?
Bitte getrennt nach folgenden Kategorien ausführen:
 - barrierefreie Zugänge zu und innerhalb von öffentlichen kommunalen Gebäuden und Einrichtungen
 - barrierefreie Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes.
2. Welche Kenntnis hat die Stadtverwaltung hinsichtlich unzureichender Barrierefreiheit bei bestehenden öffentlichen Gebäuden in anderer Trägerschaft?

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Stadtratssitzung vom 30.05.2012

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes

TOP: 8.21

Vorlagen-Nr.: V/2012/10611

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Alle derzeit in Planung befindlichen Maßnahmen werden auf Barrierefreiheit geprüft und im Sinne der DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen (Planungsgrundlagen), DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum und DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen-Wege, Plätze, Zugang geplant.

Nach dem Stadtratsbeschluss vom September 2011 ist die Barrierefreiheit von Bauvorhaben zu dokumentieren sowie in der Planungsphase mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Halle zu klären und prüfen zu lassen.

Zur Dokumentation wird zurzeit in jeder Planungsphase eine mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmte Checkliste ausgefüllt und bewertet. Bei Nichteinhaltung der Barrierefreiheit aus zwingenden Gründen werden die Abweichungen begründet und den Baubeschlussvorlagen beigelegt.

In der Planung sind derzeit mobilitätsbehindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen, Verkehrsanlagen im Zuge des grundhaften Ausbaues von Straßen zusammen mit der HAVAG, wie zum Beispiel große Ulrichstraße, Steintor und Torstraße, und verschiedene Radwegeprojekte in Arbeit. Alle diese Projekte unterliegen der o. g. Prüfung.

Die technischen Vorschriften zur Errichtung von öffentlichen Straßen, Plätzen, Geh- und Radwegen sind derzeit nicht völlig konform mit den Vorschriften für barrierefreies Bauen. So gibt es zum Beispiel unterschiedliche Aussagen zu Längs- und Querneigungen von Gehwegen, welche meist zu Kompromissen bei der Planung und Ausführung führen. Erst im Oktober 2011 ist eine neue DIN 32984 herausgegeben worden, die neue Bauausführungen im Bereich Bodenindikatoren fordern. Die bis dahin realisierten Vorhaben genügen dieser aktuellen DIN nur bedingt.

Eine Übersicht über unzureichende Barrierefreiheiten im öffentlichen Verkehrsraum liegt nicht vor. Dies würde den Rahmen sprengen, da in der Stadt Halle überwiegend Bereiche vorhanden sind, in denen bisher kein Um- oder Ausbau nach aktuellen Richtlinien stattgefunden hat. Die gebauten Straßenbauvorhaben konzentrieren sich immer auf Schwerpunkte insbesondere hinsichtlich Verkehrsaufkommen und Sicherheit. Dies sind in der Regel auch gleichzeitig Bereiche, die einer besonderen barrierefreien Gestaltung bedürfen. Bei der jetzigen Haushaltslage kann darüber hinaus nur bei dringendem Bedarf, wie beispielsweise bei erhöhtem Unfallrisiko reagiert werden.

zu 2.

- 2.1 Bei allen städtischen Hochbauvorhaben wird der barrierefreie Zugang zu den Gebäuden und baulichen Anlagen hergestellt. Die Anforderungen, die dabei zu erfüllen sind, unterscheiden sich in Abhängigkeit von der Bauaufgabe, der vorgesehenen Nutzung und weiteren Einflussfaktoren.

Die primäre Erreichbarkeit wird durch die Anfahrbarkeit über Rampen, Aufzüge und andere technische Hilfsmittel gewährleistet. Wobei bei der Planung der Vorhaben die Vermeidung baulicher Barrieren im Vordergrund steht. In den Gebäuden sind Türen in den notwendigen Breiten anzulegen, Schwellen zu vermeiden oder zu beseitigen. Die Geometrie der Räume und Erschließungswege muss gewährleisten, die Rollstuhlfahrer müssen die Räume ohne die Hilfe Dritter erreichen und auch wieder verlassen können. Bei allen Neubauvorhaben werden diese Vorgaben umgesetzt. Bei Sanierungen und Modernisierungen wird diese Zielstellung ebenfalls verfolgt. Dort ist jedoch eine Abwägung unterschiedlicher Belange (z.B. Denkmalschutz u.dgl.) häufig nicht zu vermeiden.

Der barrierefreie Zugang zu Gebäuden ist nicht nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen herzustellen.

- 2.2 Für den barrierefreien Zugang für Blinde, Sehbehinderte und Hörgeschädigte sind sehr umfangreiche und komplexe Maßnahmen umzusetzen. Ein Beispiel dafür ist die Zurverfügungstellung visueller Informationen für sehbehinderte Menschen, die sich ebenfalls nicht und ohne Hilfe Dritter in Gebäuden orientieren und fortbewegen sollen. Dazu dienen Kontraste, Farbkombinationen, Zeichengrößen und zur Kennzeichnung von Bedienelementen wie Türen, Markierungen von Niveauwechseln und Übergangsbereichen, Hilfen, die fühlbar, also taktil erfassbar sind. Kontrastreich unterscheiden müssen sich Bodenbeläge und Türen von anderen Flächen in den Gebäuden. Große Glasflächen müssen ebenfalls durch Kontraste gekennzeichnet werden, die in einer definierten Höhe angebracht werden.

- 2.3 Wegen der Komplexität dieser Anforderungen sind hier nur mit hohem Aufwand durchgreifende Verbesserungen zu erreichen. Deshalb ist die primäre barrierefreie Erschließung bei einer großen Anzahl von städtischen Gebäuden bereits erreicht, während in Bezug auf die speziellen Anforderungen Blinder und Hörgeschädigter noch größere Defizite vorhanden sind.

Bei allen Vorhaben, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II gefördert worden sind, ist die Barrierefreiheit hergestellt worden, wie bei anderen Vorhaben, die in den zurückliegenden vier Jahren ausgeführt worden sind.

Eine Übersicht über die entsprechenden Vorhaben ist als Anlage beigefügt.

Der EB ZGM führt zurzeit eine Erhebung durch, um den Sachstand und die Anforderungen in den städtischen Gebäuden, die für kommunale Zwecke genutzt werden, zu erfassen und daraus Prioritäten abzuleiten.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Auflistung Schulen mit barrierefreiem Zugang:

BBS IV – Waisenhausring
BBS IV – Charlottenstraße
KBZ (BBSIII und VHS) – Oleariusstraße
FS Am Lebensbaum – Hildesheimer Straße
FS H. Keller – Ernst-Barlach-Ring
FS Lindgren – A. Lamprechtstraße
Gym. Südstadt – Kattowitzer Straße
Sportschulenverb. (Gym.+SK) – Amselweg
3-Felder-TH Sportgym. – Robert-Koch-Straße

Auflistung Kindertagestätten mit barrierefreiem Zugang:

Däumelinchen/Haus Kunterbunt integ. (behindertengerecht)
Sausewind/Traumland integ. (nur Erdgeschoss)
Waldhaus integ. (behindertengerecht)
Herweghstraße (nur Untergeschoss)
Kinderland integ. (behindertengerecht)
Kinderwelt (Erdgeschoss)
Händel (nur Erdgeschoss)
Krähenberg (nur Erdgeschoss)
Sonnenschein (Erdgeschoss)
Taubenhaus integrativ (behindertengerecht)
Welt-Entdecker

Auflistung der Verwaltungs-, Kultur-, Sozial- und Sportgebäude mit barrierefreiem Zugang:

Ratshof – Markt
Stadthaus – Markt
Sozialamt – Südpromenade
Jugendamt – Schopenhauerstraße
Verw.gebäude – Am Stadion 5/6
Verw.gebäude - Hansering 15
Allg. Sozialer Dienst – Stendaler Straße
ASD und Abt. Wohnhilfen – Ernst-Haeckel-Weg
Stadtbibliothek – Salzgrafenstraße (wird zur Zeit realisiert)
Berufsfeuerwehr / Bußgeldstelle – An der Feuerwache
Stadtteilbibliothek / Soziokulturelles Zentrum – Zur Saaleaue

Stadtratssitzung am 25.04.2012

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes

TOP: 8.10

Vorlagen-Nr.: V/2012/10611

Antwort der Verwaltung:

Um eine hinreichende Beantwortung der Anfrage vornehmen zu können, sind umfangreiche Abstimmungen mit verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung erforderlich.

Es ist daher erst möglich, die Beantwortung in die Stadtratssitzung im Mai einzubringen.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin